

# Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Der Tabak-Arbeiter verdient wöchentlich 4,50 bis 5,00 Mark bei 48 Stunden wöchentlichem Arbeitstag. Die Lohnsumme beträgt 5,00 Mk. für das Vierteljahr ohne Steuern. Die Steuern sollen die gleiche Belastung sein. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen. Der Beitrag beträgt 1,00 Mk. für die gewöhnlichen Mitglieder. Die Beiträge sind vierteljährlich zu zahlen.

Sonntag, 20. Februar

## Alle Mitglieder müssen an der Urabstimmung vom 20. bis 27. Febr. teilnehmen.

**Inhaltsverzeichnis.**  
 Was steht auf dem Spiele?  
 Die Tabakwirtschaft und die Regierung.  
 Der zentrale Schlichtungsausschuss für die Zigarrenherstellung.  
 Der Deutsche Zigarrenarbeiter-Verband und der „christliche“ Zigarrenarbeiter-Verband.  
 Warnung vor Täuschung nach Dänemark.  
 Aus den Gauen und Zykeln: Wien, Würzburg, Mannheim, Südbahn, Schienenbau.

**Was steht auf dem Spiele?**  
 Die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sollen in der Zeit vom 20. bis zum 27. Februar durch Urabstimmung eine wichtige Entscheidung fällen. Es sollen darüber abstimmen, ob das Mitglied der gewerkschaftlichen Organisation vorzuziehen ist, damit der Verband allen Forderungen, die die Zukunft an ihn stellt, gerecht werden kann oder ob es bei den bisherigen Verhältnissen bleiben soll. Für einen aufgekärten Gemeinwohl können die Auswirkungen dieser Frage nicht schwer sein, und es darf nicht mit Sicherheit angenommen werden, dass die Urabstimmung dem Vorstandes und Ausschusses mit großer Mehrheit zur Annahme gelangen. Trotzdem dürfte es nicht überflüssig sein, den Tabakarbeitern und -arbeitern zu zeigen, was bei dieser Urabstimmung auf dem Spiele steht.

Wie weit es denn freier? Die meisten größeren Bewegungen konnten deshalb nicht mit den gewöhnlichen Mitteln des Verbandes nicht ausreichen, um die Streikenden oder Absperrten so hoch und so lange unterliegen zu können, wie zur erfolgreichen Beendigung des Kampfes notwendig gewesen wäre. Die älteren Verbandsmittelglieder werden sich nach der großen, schweren Kämpfe erinnern, die geführt werden mussten und von denen nur die wichtigsten genannt zu werden brauchen, um den Tabakarbeitern zu zeigen, wie notwendig eine gute Beschäftigung ist. Wer denkt nicht noch an die Auswirkungen in Hamburg/Wien im Jahre 1890/91, wer hat den Kampf in Gießen vom Jahre 1907 schon vergessen und wenn auch die wirtschaftliche Auswertung mit ihren Empfindlichkeiten in Hamburg und Bremen vom Jahre 1912/13 erst in die Erinnerung zurückgerufen werden? Wie diese Kämpfe und die anderen hier nicht aufzählen werden haben doch der Arbeiter in den Zigarrenbetrieben mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie notwendig eine starke Organisation ist, die ihren Mitgliedern aus eigenen Mitteln eine ausreichende Streikunterstützung zahlen kann. Und in den anderen Zweigen der Tabakindustrie war es auch nicht besser. Das haben die Kämpfe der Dresdener Zigarrenarbeiter im Jahre 1901 und die der Göttinger Zigarrenarbeiter im Jahre 1905 bewiesen. Immer und überall mußte die Hilfe anderer Gewerkschaften, die den Tabakarbeitern in bereitwilligster Weise gewährt wurde, in Anspruch genommen werden. Dabei handelte es sich meistens um Kämpfe, die über das Gebiet eines Ortes oder Weges nicht hinausreichten. Wie soll es in Zukunft erst bei den Kämpfen werden, die sich mit Sicherheit über das ganze Reich ausbreiten, wenn kein genügender Kampffonds vorhanden ist und keine ausreichende Streikunterstützung gezahlt werden kann. Auf die Unterstützung anderer Gewerkschaften dürfen sich die Tabakarbeiter dann nicht mehr verlassen, denn die haben genügend für sich selber zu sorgen, abgesehen davon, daß ein Kampf schon halb verloren ist, wenn fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Willen also die Tabakarbeiter aus den früheren Kämpfen die nötigen Schlussfolgerungen ziehen, dann müssen sie für eine Erhöhung der Beiträge bei der Urabstimmung eintreten, damit die Kasse des Verbandes gestärkt wird und eine ausreichende Streikunterstützung auch auf längere Dauer gezahlt werden kann. Wie weit die jetzigen Mittel des Verbandes reichen, ist in dem Artikel „Drei Millionen Mark“ in Nr. 32 des „Tabak-Arbeiter“ vom Jahre 1920 ausnahmsweise erzählt worden.

Dabei muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir in Zukunft mit kämpferischeren Gängen zu rechnen haben werden, die in verhältnismäßig kurzer Zeit ungeheure Summen verschlingen. In allen Branchen der Tabakindustrie, mit Ausnahme der Rothtabakbranche, sind jetzt Tarife auf zentraler Grundlage abgeschlossen. Sollen sie erneuert und verbessert werden und kommt es mit den Arbeitgebern zu keiner Einigung, dann sind Kämpfe unermesslich. Diese Kämpfe werden sich dann aber auf die gesamten Betriebe einer Branche im Reich ausbreiten, so es ist nicht ausgeschlossen, daß die Kämpfe auch auf die anderen Branchen übergreifen. Nicht umsonst haben die Unternehmer den Tabakindustriebetrieb registriert. Wehe dann der Gewerkschaft, die nicht gerüstet da steht und nicht über die nötigen Mittel verfügt, um den Kampf auf die Dauer erfolgreich bestehen zu können. Ein zentraler Schlichtungsausschuss der Tabakarbeiterbewegung und eine Weiterbildung der Vorkriegsverhältnisse würde die Folge

sein. Wer will die Verantwortung dafür übernehmen, wenn es so kommt? Jeder niemand, und deshalb muß sich jedes Mitglied an der Urabstimmung beteiligen und mitstimmen. Nur, wenn die Urabstimmung durch eine Mehrheit geführt werden, ist es möglich, den Kampf des Verbandes so zu führen, daß eine höhere Streikunterstützung auch auf längere Dauer gezahlt werden kann. Klasse sich niemand von dem Harmonieapparat mit dem Einverständnis von dem mehr oder minder großen menschlichen Mitglied, von der sozialen Einsicht und dem Weitblick der Arbeitgeber einfließen. Wer auf diese Dinge baut, hat auf Sand gebaut. Nicht das größere Maß an menschlichem Weitblick, nicht die soziale Einsicht und der Weitblick auf Arbeitgeberseite sind für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse maßgebend, sondern einzig und allein die Kraft, welche die Tabakarbeiter in ihrer Organisation repräsentieren. Die Mannheimer Bewegung und die sonstigen Vorgänge im vorletzten Jahre haben doch den Tabakarbeitern gezeigt, was auf dem Spiele steht, wenn der Wille der Arbeitgeber einseitig ist.

Die Arbeitgeber wissen sehr gut, daß sich die Beiträge für ihre wirtschaftliche Interessensvertretung um das Vielfache vergrößern. In der neuesten Nummer der Arbeitgeber-Zeitung findet sich nachstehendes, auch für die Tabakarbeiter in der jetzigen Situation sehr lehrreiche Betrachtung:  
 „Ein uns vorliegender Jahresbericht eines Arbeitgebersverbandes der Stahlindustrie bringt zur Vergleichsfrage folgende treffende Ausführungen, die weitest Verbreitung in Arbeitgeberkreisen verdienen: Man hört bekanntlich gemeinlich von Arbeitgeberseite die Frage, ob ein Arbeitgeberverband seiner Zeitgemäßheit entsprechende Resultate bringe. Wenn beispielsweise der Verband für seine Mitglieder, wie es bei der Pensionierung der Arbeiterseits für die Gruppen I und II der Fall gewesen ist, einen um 20-30 niedrigeren Stundenlohn durchdrückt, als der einzelne nicht organisierte Arbeitgeber zahlen dürfte, so ergibt sich für jeden angeschlossenen Betrieb, je nach Größe, folgende Ersparnis: bei 10 Arbeitern im Jahre zu 800 Arbeitstagen 4800 Mk. bei 50 Arbeitern im Jahre zu 800 Arbeitstagen 24000 Mk. bei 100 Arbeitern im Jahre zu 800 Arbeitstagen 48000 Mk. Hierbei sind nur die Zugeständnisse des ersten Schiedspruchs zugrunde gelegt. Angesichts der Tatsache, daß die Förderung der Arbeiterseits im November 20 Prozent Lohnherabsetzung auf die bisherigen Löhne betrug, ist aber anzunehmen, daß ohne das durch den Verband gemädelte geschlossene Zusammenhalten aller betroffenen Arbeitgeber weit über den ersten Schiedspruch hinausgehende Zugeständnisse hätten gemacht werden müssen. Die oben angeführte Berechnung ergibt Zahlen, die man gewöhnlich nicht vor Augen führt, weil sie lediglich Ergebnisse trifft, wie die Zukunft der Betrieb eingeschlagen positiven Gewinne. Hierzu folgt, daß das Fortbleiben von der Organisation oder das Ausschließen aus derselben mit den mit der Verbandszugehörigkeit verbundenen Beitragsaufwendungen niemals begründet werden darf, da die Kosten der Organisation durch Lohnersparnis um das Vielfache wieder eingepreist werden.“

So rechnen die Arbeitgeber, und es wäre wirklich an der Zeit, daß auch die Arbeiter und Arbeiterinnen einmal nachrechnen, welche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sie durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erzielt haben. Es würden dann zu dem Verlust kommen, daß eine recht gute Vergütung der Gewerkschaftsbeiträge eingetreten ist. Die oben wiedergegebenen Schlussfolgerungen der Arbeitgeber gelten in noch viel größerem Maße für die Tabakarbeiter, nur daß es dann statt Lohnersparnis Lohnherabsetzung heißen muß. Man braucht, um das nachweisen zu können, für die Zeit vor dem Kriege nur einen Lohn von 7,50 Mark für ein Mille einfacher Zigarren zugrunde zu legen; in vielen Fällen war er niedriger. Heute beträgt der Mindestlohn für die einfachste Sorte ohne Erfahrungszulagen in einem Orte mit dem geringsten regionalen Zuschlag 75 00 Mark, also eine Steigerung um das Zehnfache. In ähnlicher Weise konnten auch die Löhne für die anderen Sorten und in den anderen Branchen festgestellt werden. Damit ist nun keineswegs gesagt, daß die jetzigen Löhne ausreichend sind und daß die Lohnsteigerungen mit den Preissteigerungen gleichen Schritt gehalten haben. Aber wie sind nun in der selben Zeit die Beiträge gestiegen? In der ersten Klasse betrug 1914 der Wochenbeitrag 35  $\frac{1}{2}$  nach den Beschlüssen des Vorstandes und Ausschusses (so er hinfällig ist, betragen, was einer Steigerung um das Dreifache gleichkommen würde. Darnach müßte für einen Wochenbeitrag in der ersten Klasse der 21. Teil des Lohnes für ein Mille einfacher Zigarren aufgewendet werden. Wären seitdem die Verbandsbeiträge in demselben Verhältnis wie die Löhne gestiegen, so müßten sie heute das Zehnfache, also 3,50 Mk. in der ersten Klasse betragen, während sie in Wirklichkeit um das Dreifache, in den anderen

Klassen im Höchstfalle um das Fünffache gesteigert werden sollen. Und nun zum Schluß! Die Urabstimmung steht bevor. Jedes Verbandsmitglied muß wissen, um was es sich dabei handelt. Es geht um die Kampfkraft des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, es geht um die Zukunft der deutschen Tabakarbeiter. Hierbei müssen alle kleinsten Bedenken gegen die Art und Form der Vorschläge des Vorstandes und Ausschusses schwinden. Gewiß sind noch andere und weitergehende Wünsche und Forderungen vorzubringen. Die müssen aber auf dem nächsten Verbandstag ihre Erörterung finden. Jetzt gilt es, den Verband so zu führen, daß er auch an die nächsten Aufgaben mit Erfolg herangehen kann. Das Resultat der Urabstimmung wird ein Gradmesser sein für das Maß von Schulung und Entschlossenheit, welches in der deutschen Tabakarbeiterchaft vorhanden ist.  
 Wie steht auf dem Spiele?  
 Zeigt, daß Ihr die Zeit begriffen habt  
 Zeigt, daß Ihr vorwärts wollt!  
 Beteiligt Euch alle an der Urabstimmung  
 Stimmt alle mit „Ja“!

## Die Tabakbewirtschaftung und die Regierung.

Nachdem vor einigen Wochen der Reichswirtschaftsrat, nach Anhören der Vertreter des Vertrauensauschusses und der Debatte sich dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber ausdrücklich geäußert hat, daß die Zwangsbeschäftigung des Tabaks zum 1. Juli 1921 aufzuheben sei, und nachdem am 10. Februar 1921 eine nochmalige eingehende Besprechung im Reichswirtschaftsministerium mit Vertretern des Tabakgewerbes stattgefunden hat, hat der Reichswirtschaftsminister auf das wiederholte Drängen des Vertrauensauschusses und der Debatte hin folgende Erklärung abgegeben:  
 „Der Reichswirtschaftsminister bedauert, keine endgültige Entscheidung über das Gutachten des Reichswirtschaftsrates für Freilassung der Tabakwirtschaft ab 1. Juli 1921 noch nicht fällen zu können. Die gegenwärtig, besonders unzufriedenen Verhältnisse der allgemeinen Weltmarktlage, die ihren Einfluß auch auf die deutsche innere Wirtschaft ausüben, wie auch die wirtschaftlichen und vor allem politischen Folgen der neuen Entensforderungen, lassen es ihm zurzeit unmöglich erscheinen, die Entscheidung der Reichsregierung in der vorliegenden Frage auf mehrere Monate vorher festzulegen, so bedauerlich dies auch im Interesse der beteiligten Industrien ist. Es kann jedoch bemerkt werden, daß bisher eine ablehnende Entscheidung zu dem Gutachten des Reichswirtschaftsrates nicht erfolgt ist. Im übrigen hat sich der Reichswirtschaftsminister bei seinen Entscheidungen bisher fast ausnahmslos an die Gutachten des Reichswirtschaftsrates gehalten können. Sollte zu einem gegebenen Zeitpunkt der Reichswirtschaftsminister es für nötig erachten, von dem Gutachten des Reichswirtschaftsrates abzuweichen, so wird dies vorer zu einer erneuten Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates gegeben werden, wobei der Reichswirtschaftsminister die etwaigen neuen wirtschaftlichen und politischen Momente darlegen würde.“

Die Regierung vertraut darauf, daß das Tabakgewerbe unter den abmahnenden besonders schwierigen Verhältnissen zurzeit nicht auf eine endgültige Erklärung der Regierung besteht und daß es in Erkenntnis der Zwangslage der Regierung und aus patriotischem Empfinden seine weitere Mitarbeit nicht verweigert.“

Die anwesenden Vertreter des Gewerbes haben diese Erklärung der Regierung entgegen genommen und betont, daß sie sich nach wie vor gegen die Aufhebung der Zwangsbeschäftigung des Tabaks im Juli 1921 nicht erließen lassen wollten. Sie haben aber zugegeben, daß sie sich in Abwärt von gegenwärtigen schwierigen politischen Lage in die Notwendigkeit verriet sehen, ihre Vertreter auf Grund der vorstehenden, vorläufigen Erklärung des Reichswirtschaftsministeriums im Interesse des Gewerbes bis zu dem binnen kurzem zu erwartenden endgültigen Entscheidung der Regierung weiter zu führen. Auf eine Anfrage erklärte die Regierungsvertreter, daß selbstverständlich das Gewerbe zwar gehört werden würde, wenn der Reichswirtschaftsminister vor Abgabe der endgültigen Entscheidung erneut ein Gutachten des Reichswirtschaftsrates einziehe.

## Der zentrale Schlichtungsausschuss für die Zigarrenherstellung

lieft am 13. Februar in Hamburg seine 4. Sitzung ab. Die zur Verhandlung stehenden 11 Urträge betrafen folgende Streitfälle:

Urtrag 18. Die Comalettung Breslau des Deutschen Tabakarbeiterverbandes beantragt zu entscheiden, daß Verhandlungen zwischen der Firma Krauß (Breslau)

**mikrofilm service**

Gerd Gutt KG  
 Otto-Hahn-Strasse 21  
 Postfach 4102 49  
 4400 Münster, Postl.

A 3

A 2

**Ohne  
höhere Beiträge kann  
keine ausreichende  
Streikunterstützung  
gezahlt werden, ohne  
ausreichende Streik-  
unterstützung ist ein  
erfolgreicher Kampf  
unmöglich.  
Wer Erfolge erzielen  
will, muß bei der  
Urabstimmung  
mit Ja stimmen.**

und deren Arbeiter bezüglich Bericht auf Ferien den tatsächlichen Bestimmungen zuwiderlaufen und daher unzulässig sind.

**Geheimerhalt.** Die Firma Krefert (Breslau) hat im Juni 1920 in Petershagen eine Filiale errichtet und bei der Einstellung der Arbeiter von diesen eine Erklärung gefordert, daß sie auf Ferien verzichten müssen. Am bezüglichen Schlichtungsausschuß war es zu keinem Ergebnis gekommen.

Der zentrale Schlichtungsausschuß fällte folgende Entscheidung: Es ist unzulässig, von Arbeitern eine Erklärung zu verlangen, daß sie auf die ihnen nach § 3 des Reichsurlaubsgesetzes zustehenden Ferien verzichten sollen. Die Firma Krefert wird daher beurteilt, ihren Arbeitern für das Jahr 1920 8 Tage Ferien zu gewähren.

Der Antrag 19 betraf eine Streitigkeit über Teuerungszulagen im Einheits (Bezirksrat) Niederrhein. Die Verhandlung des Antrages mußte vertagt werden, weil die Arbeitgeberseite die Ladung zur Verhandlung zu spät erhalten hatte und deshalb nicht erschienen konnte.

Der Antrag 20. Die Geschäftsleitung des D. T. W. B. und die Bezirksleitung des christlichen Verbandes für Westfalen beantragten zu entscheiden, ob die Firmen Th. Seifens & Co. in Krefeld und Giesecke & Winkelman in Böhme die Brot- und Kartoffelzulagen für die Zeit vom 1. Juni bis 28. August 1920 zu zahlen haben. Im bezüglichen Schlichtungsausschuß war eine Einigung nicht zustande gekommen. Der zentrale Schlichtungsausschuß fällte folgende Entscheidung: Die Brot- und Kartoffelzulage ist eine außerordentliche Zulage, die von der Reichsdeputationskommission für den Tabak, ohne Mitwirkung der Tarifkontrahenten des Reichstarifgesetzes getroffen worden ist. Infolgedessen können die tariflichen Schlichtungsinstanzen auch nicht über Streitigkeiten entscheiden, die sich auf Auszahlung der Brot- und Kartoffelzulage erstrecken. Der zentrale Schlichtungsausschuß kann deshalb den vorliegenden Anträgen nicht entscheiden. Trotzdem empfiehlt er aber den Firmen — wie es bereits die Arbeitgebervertreter des bezüglichen Schlichtungsausschusses getan haben — aus Billigkeitsgründen bringend, die Brot- und Kartoffelzulage bis 28. August 1920 auszusahlen.

Der Antrag 21. Die Geschäftsleitung des D. T. W. B. für Westfalen beantragt zu entscheiden, ob die Firma Müller & Bach in Esford berechtigt ist, den Urlaub für Wochen, welches nicht von den Sortierern gemacht zu werden braucht, vom Grundlohn oder vom Gesamtfortlohn vorzunehmen. Im bezüglichen Schlichtungsausschuß war es zu keiner Einigung über den Streitfall gekommen. Der zentrale Schlichtungsausschuß fällte folgende Entscheidung: Der zentrale Schlichtungsausschuß entscheidet, daß die Firma Müller & Bach berechtigt ist, für das Wochen, welches die Sortierer nicht zu verrichten brauchen, einen Abzug von 80 % vom Grundlohn vorzunehmen, da nach § 16 des westfälischen Reichstarifgesetzes alle Zulage und Abzüge zu den Sortierlöhnen sinngemäß vom Grundlohn auszugehen.

Der Antrag 22 betraf die Klassifizierung der Zigarettenfabrik 400 der Firma A. Meyer & Co. in Bünde. Die Entscheidung: Die einstimmige Entscheidung des zentralen Schlichtungsausschusses klassifiziert das städtische Zigarettenfabrik 400 in Klassenklasse D des westfälischen Reichstarifgesetzes, weil nach den tariflich vorliegenden Auswertungen der Firma A. Meyer & Co. das Debitat am Bande der Zigaretten angeht und infolgedessen auch am Standende gemittelt werden darf. Die Entscheidung ist anwendbar auf die Zigarettenfabrik 400 der Firma A. Meyer & Co. in Bünde.

Der Antrag 23. Die Firma F. B. Fiegenbein & Co. in Minden in Westf. hat Berufung ein gegen eine Entscheidung des bezüglichen Schlichtungsausschusses, welcher die Zigarettenfabrik 400 der Firma in die Klassenklasse C eingestuft hat. Sie beantragt Einziehung in Klasse B. Der zentrale Schlichtungsausschuß fällte folgende Entscheidung: Nach Abänderung der Bestimmungen der Arbeitgeberseite — die Arbeitnehmerseite ist nicht vertreten — und nach Prüfung der vorgelegten Zigaretten wird entschieden, daß die einstimmige gefällte Entscheidung des bezüglichen Schlichtungsausschusses Westfalen nicht abzuändern ist und daß die tarifliche Sorte Nr. 400 in die Klasse C des westfälischen Reichstarifgesetzes gehört.

Der Antrag 24. Die Geschäftsleitung des D. T. W. B. beantragt Entscheidung über mehrere Streitfälle bei der Firma Reichmann (Inhaber Ernst Horstmann) in Dresden. Einen Schiedspruch des bezüglichen Schlichtungsausschusses hatte die Firma nicht anerkannt. Diese Entscheidung lautete: Der bezügliche Schlichtungsausschuß hat die in den tariflichen Bestimmungen und Vereinbarungen zu bejahen sind:

- a) Die Brot- und Kartoffelzulage nach dem Beschluß der Gruppe Tabak vom 16. I. 1920 ab 1. Januar 1920 für alle beschäftigten Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigten, nicht erwerbsfähigen Familienmitglieder.
- b) daß alle nach dem 1. Mai 1920 beschäftigten Arbeitnehmer, die vor der Zeit der Betriebsferien zur Entlassung gekommen sind, vor der Entlassung Anspruch auf Gewährung der tariflich festgesetzten Ferien haben.
- c) daß die 25 % Teuerungszulage nach dem Berliner Vergleich vom 28. 8. für alle nach dem 1. Juni gestellten Arbeiter gezahlt werden muß.

Die Entscheidung des zentralen Schlichtungsausschusses lautet: Analog der zum Antrag 20 getroffenen

Entscheidung sind die tariflichen Schlichtungsinstanzen nicht zuständig für Streitigkeiten, die sich auf die Auszahlung der Brot- und Kartoffelzulage beziehen. Punkt a) der Entscheidung des bezüglichen Schlichtungsausschusses muß daher aufgehoben werden, während die Entscheidung zu den Punkten b) und c) als zu Recht bestehend anerkannt und bestätigt wird.

Der Antrag 25. Die Bezirksgruppe Hamburg beantragt zu entscheiden, daß die Einstellung einer Belehlerin ohne Mitwirkung des paritätischen Arbeitsnachweises unzulässig ist. Es handelt sich um eine Streitigkeit mit der Firma Wassermann in Hamburg, die schon zweimal den bezüglichen Schlichtungsausschuß beschäftigt hat. Nach längerer mündlicher Verhandlung fällte der zentrale Schlichtungsausschuß folgende Entscheidung:

Die Entscheidung: Bezüglich des erhobenen Einwandes der Unzulässigkeit erklärt sich der zentrale Schlichtungsausschuß für zuständig, da die Regelung der Arbeitsnachweisfrage im Abt. E Ziffer 9 des Reichstarifgesetzes der Bezirksgruppe III des R. d. 3. festgelegt und deshalb ein Bestandteil des Tarifes ist. In spezieller Hinsicht ist der Antrag entscheidet der zentrale Schlichtungsausschuß:

1. daß nach dem Wortlaut des Tarifes — da keine andere Arbeitsnachweisstelle geschaffen worden ist — als der im Tarif vorgesehene paritätische Arbeitsnachweis zunächst nur der jetzt bestehende Arbeitsnachweis für das Labakgewerbe Hamburg (Gülden 57) in Betracht kommen kann, der in Anspruch genommen werden muß. Die Entscheidung hat ergeben, daß die Firma G. Wassermann ihren Bedarf an Belehlerinnen bei diesem Arbeitsnachweis angefordert hat, ihr jedoch auf Grund sachlicher Festlegung des Arbeitsnachweises geeignete Arbeitskräfte nicht vermittelt werden konnten. Der Firma mußte deshalb unvollständig das Recht zugestanden werden, sich anderweitig geeignete Arbeitskräfte zu verschaffen.

2. Daß Entlassungen, die auf Grund der Demobilisierungsgesetzgebung über Freimachung von Arbeitsstellen erfolgen, eine endgültige Lösung des Arbeitsverhältnisses bedeuten.

Der Antrag 26. Folgende im bezüglichen Schlichtungsausschuß Sachverhalt am 4. Februar 1921 ohne Einigung verhandelt Angelegenheit wird wieder Entscheidung an den zentralen Schlichtungsausschuß weitergegeben: Welche Arbeitsleistungen sollen bezüglich der Packarbeiten unter den Reichsmantelarbeiten festgesetzt werden für „Sortieren und Packen“ und welche Arbeiten sind als besondere Packarbeiten anzusehen und als solche über die tariflichen Lohnsätze hinaus mit besonderen Zuschlägen zu vergütet. Es handelt sich in diesem Falle um eine Streitigkeit bei der Firma Wegel & Helbig in Chemnitz.

Die Entscheidung: Der zentrale Schlichtungsausschuß entscheidet, daß der sachliche Reichstarif keine Sonderabmachungen über die Frone des Sortierens und Packens enthält. Es kommen deshalb die Bestimmungen des Reichstarifgesetzes in Betracht. Die diese auszuweisen sind, ist in der Entscheidung zum Antrag 19 am 24. I. 20 zu Gunsten des zentralen Schlichtungsausschusses bereits festgestellt worden.

Der Antrag 27. Durch Spruch des Reichslichtungsausschusses Schießen war die Firma F. Seibel in Neustadt (O.-S.) zurückerhalten worden, an diejenigen Arbeiter, welche vom 1. Mai bis 31. Oktober 1920 in der Fabrik waren, für 3 Tage Fernzulage auszusahlen. Die Firma hat sich dem Spruch nicht unterworfen.

Die Entscheidung: Der zentrale Schlichtungsausschuß bestätigt den Schiedspruch des bezüglichen Schlichtungsausschusses vom 22. Dezember 20 mit der Abänderung, daß die Fernzulage sofort auszusahlen sind. Der Antrag 28. Von der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite aus Breslau war der tarifliche Antrag eingegangen, über die Berechnung der Teuerungszulagen aus der Vereinbarung zu § 16 am 27. I. 21 für die Breslauer Sortierer und Ritzmacher, deren Lohnsätze höher als die tariflichen Sätze sein sollten. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Entscheidung gefällt:

Die Eisenacher Vereinbarung vom 27. Januar 1921 gewährt allen Arbeitern eine Teuerungszulage in Form einer Erhöhung der in den Bezirksstarifverträgen vereinbarten regionalen Zulage um 20 Prozent. Diese Zulage ist also auch in solchen Fällen zu zahlen, wo die bestehenden besseren Löhne über die tariflich festgesetzten Löhne hinausgehen. Sollen in einzelnen Fällen die nach den nachstehenden Sätzen zu errechnenden Löhne niedriger als die Tariflöhne sein, so treten letztere automatisch in Kraft. Infolgedessen gestalten sich die ab 24. Januar 1921 zu zahlenden Löhne in der Ortsgruppe Breslau wie folgt:

- a) für Sortierer: Friebslohn plus 280 Proz. plus 20 Proz. regionaler Zuschlag auf die im Bezirksstarif festgesetzten Sortierlöhne. Auf die sich hieraus ergebende Summe sind dann noch 40 Prozent Teuerungszulage laut Somburger Abkommen hinzuzurechnen.
- b) für Ritzmacher: alle als Grundlage die für die Ortsgruppe Breslau im Abkommen vom 20. März 1919 festgesetzte Entlohnungstabelle. Hierauf kommen wie bei den Sortierlöhnen ebenfalls 280 Prozent und 20 Prozent regionaler Zuschlag analog der im Reichstarif mit der Raiser Abänderung festgesetzten Ritzmachereilöhne, weil diese in den schließlichen Reichstarif übernommen sind unter Berücksichtigung des in diesem vorgezeichneten Abkommens von 15 Prozent bei IV. C. 13 des Reichstarifgesetzes. Auf die sich hieraus ergebende Summe sind wiederum 40 Prozent Teuerungszulage laut Somburger Abkommen hinzuzurechnen.

**Geschlossenheit oder Zerspaltung.**

Zum Schluß unseres Artikels „Animes“ aus dem Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller in Nr. 3 des „Tabak-Arbeiter“ hatten wir geschrieben: „In der Arbeiterchaft liegt es, dafür zu sorgen, daß die Güme der Zigarettenfabrikan nicht in den Himmel schweben. Das kann nur geschehen, wenn die Tabakarbeiter der geschlossenen einigen Arbeiterorganisation eine ebenso geschlossene und finanziell gekrüftigte Arbeiterorganisation gegenüberstellen. Im R. d. 3. sind die Zigarettenfabrikan allen politischen und religiösen Abhängungen zu ihrer wirtschaftlichen Interessensvertretung beizutreten. Das ist der Jude neben dem Christen, der Deutschnationale neben dem Demo-

kraten und Zentrumsmann, der Großfabrikant und der Kleinrentner neben dem Unpolitklingling aus Arbeiterkreisen, während die Tabakarbeiter immer noch glauben, die kürer wirtschaftlichen Interessensvertretung seien drei und mehr Organisationen notwendig.“

**Tabakarbeiter und -arbeiterinnen: Lernt von den Internationall!**

Diese Bemerkungen haben bei der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ einiges Unbehagen hervorgerufen und sie verurteilt nun, ihren Lesern unter der Überschrift: „Der Wahrheit die Ehre“ bereitwillig zu machen, warum eine geschlossene Organisation der Tabakarbeiter unmöglich ist. Wir haben keine Lust, uns zum Gaudium der Fabrikanten mit der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ über diese Frage zu beschäftigen. Die Zersplitterung der Tabakarbeiter steht bevor und da ist Geschlossenheit mehr denn je am Platze. Feststellen möchten wir nur, daß der „Tabak-Arbeiter“ für eine geschlossene Tabakarbeiterorganisation eingetreten ist, während die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ verurteilt hat, die Notwendigkeit der Zerspaltung zu begründen. Auf welchem Wege dem christlichen Interesse der Tabakarbeiterchaft am besten zu dienen ist, auf dem der Geschlossenheit oder dem der Zerspaltung, das zu beurteilen wollen wir ruhig den Tabakarbeitern und -arbeiterinnen überlassen. Wer die Geschlossenheit will, muß sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband als Mitglied anschließen.

**Der Deutsche Werkmeister-Verband und der „christliche“ Bezirksleiter Hundsgehagen.**

Die Geschäftsstelle des Deutschen Werkmeister-Verbandes erludt uns um die Aufnahme folgender Notiz: „Im Nr. 52 Ihrer Verbandzeitung bringen Sie einen Artikel über den früheren Werkmeister Hundsgehagen, der die vor kurzem Mittellos des Deutschen Werkmeister-Verbandes war. Es könnte nun der Eindruck entstehen, als ob es unzulässig unzulässig wäre, Hundsgehagen auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen. Es ist unseres Wissens freimütig aus dem Verbande getreten, jedoch Mitglied der Sterbekasse geblieben. Auf die Mitgliedschaft der letzteren haben wir von Verbandsseite keinen Einfluß mehr, seit vor 2 Jahren die Sterbekasse vom Verbandsseite getrennt wurde. Das finanzielle Unfortkommen verurteilt den ausgetretenen Mitgliedern des Verbandes nach einer bestimmten Mitgliedsdauer das weitere Angehören zur Sterbekasse.“

Wir sind dem Schicksal des Deutschen Werkmeister-Verbandes gerne nachgegangen und haben die Stelle zum Ausdruck gebracht, jetzt ist doch, daß wir, die wir auch in jeder anderen freien Gewerkschaft, heute die wir Hundsgehagen ein Doppelpfeil getrieben haben, nicht gebrauchen kann. Man hätte Hundsgehagen auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht, wenn er nicht in seinem seine Mitgliedschaft im D. W. M. „Freimittler“ aufgenommen hätte. Aus der Sterbekasse kann man ihn aus der Mittellos freimachen, wenn er nicht los werden will. Er können nun weiter mitfahren, daß der Bericht am 12. Dezember 1920 erludt ist, also zu einer Zeit, wo Hundsgehagen bereits „Bezirksleiter des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes“ war. Bis zu diesem Tage war also Hundsgehagen Mitglied einer freien Gewerkschaft und Mitglied einer christlichen Gewerkschaft in einer Verloren und er würde es vielleicht heute noch, wenn wir uns nicht etwas einsehen mit der Verloren des Mannes mit dem doppelten Mitgliedschaft im „Tabak-Arbeiter“ beschäftigt hätten. So demonstriert Hundsgehagen die Klarheit in den Grundfragen, die Klarheit in den Zielen und die Klarheit hinsichtlich der Mittel zum Ziele der christlichen Gewerkschaften. Im Übrigen muß immer wieder betont werden, daß der letzte Bezirksleiter des christlichen „Tabakarbeiter-Verbandes“, Hundsgehagen, bis zu seiner Entlassung seine wissenschaftliche Interessensvertretung in einer freien Gewerkschaft geübt und geübt hat. Es hat damit ein Mittel über die christlichen Gewerkschaften gestellt, wie es deren größter Gegner nicht schärfer fällen kann.

Zum Schluß wollen wir nur noch mitteilen, daß Hundsgehagen die von uns gestellten Fragen nicht mit ein er klaren Ra oder Nein beantwortet hat. Statt dessen hat er sich im Schwelms seines Anwaltes abgemüht, in einer Art Unklarheit und Demagogie in allen möglichen Variationen unterzulegen. Dadurch erludt sich ein Eingehen auf sein Geschehen.

**Warnung vor Zuzug nach Dänemark.**

Der Tarifvertrag in Dänemark ist von den Unternehmern zum 1. Mai gekündigt worden. Es ist damit zu rechnen, daß die Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtern müssen. Auch sonst sind die Verhältnisse sehr schlecht, denn die Hälfte der ungefähr 9500 Mitglieder unserer dänischen Bruderorganisation ist arbeitslos. Aus allen diesen Gründen muß vor dem Zuzug nach Dänemark gewarnt werden.

**Die Machtposition des  
Verbandes stärkt man  
nicht durch radikale  
Reden und Resolutions-  
nem, sondern nur  
durch gewerkschaft-  
liche Taten. Stimmunters  
der Urabstimmung mit  
**Ja**  
Gann vollbringt Ihr  
eine gewerkschaft-  
liche Tat!**





**Arbeitsmarkt.**  
Offene Stellen

10 tüchtige Zigarrenmacher für sofort, Tariflohn. Für Unterkunft ist gesorgt. Nachfragen: Arbeitsnachweis Paul Pfeilke, Drantzenbaum, Geniettenstraße 11.  
Tüchtige Sortierer oder Sortiererinnen nach Karlsruhe-Ruppur. Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis Ludm. Klein, Feldberg, Bergheimerstraße 83 II.  
3 jüngere Zigarrenmacher, welche selbst Wickel machen können, nach Moringen i. Solling gesucht. Nachfragen: Arbeitsnachweis Hermann Schmidt, Nordhausen, Mollkestraße 16 I.

**Adressen-Veränderungen.**

Tennstedt (3): 1. Bev. Christian Krause; 2. Bev. Friedrich Möller.

Sunnebrook (4): 1. Bev. Wlf. Meier, Werfen 5. Wände; 2. Bev. Wlg. Gagemeyer, Nr. 124.  
Hiddenshausen (2): 1. Bev. Gustav Hofmann, Nr. 170; 2. Bev. W. Schürmer, Nr. 168.  
Waldenbrück (4): 1. Bev. Carl Vog; 2. Bev. Wlf. Malchenhorst, Parbüllingdorf Nr. 80, Post Waldenbrück.  
Säger (4): 2. Bev. Heinrich Ludwig, Süd-Spenge 2. 89.  
Mennighöfen (4): 1. Bev. W. Buchholz, Nr. 828; 2. Bev. Frau C. Buchholz.  
Kreuznach (3): Heinrich Grünwald, Viktorstraße 40.  
Mühlacker (9): 2. Bev. Heinrich Esig, Dürmens, Krumme Straße.  
Stuttgart (6): 1. Bev. Friedr. Schäffle, Eichstraße 31 III; 2. Bev. Otto Schmolz, Gaußstraße 9 I.  
Waldelogen (3): 1. Bev. Hermann Bierstedt, Sandstr. 519; 2. Bev. Ernst Jentzsch, Bahnhofstraße 22.  
Nordhalben (3, Oberfranken): 1. Bev. Hans Wolf, Nr. 31; 2. Bev. Joh. Neudecker, Lobensteinstraße 51 b.

Obersöhnan (3, Kr. Schmalkalden): Vert. Frz. Vertz, Fischer, Schintann 16.  
Wipha (3): 1. Bev. Friz Schulz, Amalienstr. 9; 2. Bev. Willy Dittmer, Weinstraße 28.  
Weissenfels (9): 1. Bev. Bruno Schüge; 2. Bev. Frau Ida Schlegel.  
Dollsch (9): 2. Bev. Frau Martha Meyer, Blomardstraße 32.  
Hauen (9): 1. Bev. Otto Selber, Morichstraße 83, p. Schiebenberg i. Erzgeb. (9): 1. Bev. Dohar Grosser, W. berichstraße; 2. Bev. Anton Weinel.  
Märzberg (10): 2. Bev. Frau Martha Augustin.  
Cosibus (11): An durchgehende Mitglieder wird nicht ausgegahit.  
Verlängung, Röben (9): 1. Bev. Franz Janta, Clauspflstraße 18 I; Sprechzeit 6-7 Uhr nachmittags. 2. Bev. Rich. Dehmling, Rörnerplatz 6 III. Sonntags von 8-5 Uhr nachmittags wird ausgegahit.

In jeder Zahlstelle muß mit Stimmzetteln vom 20. bis 27. Februar abgestimmt werden. Das Protokoll u. die Stimmzettel sind bis zum 3. März an den Vorstand in Bremen zu schicken.



# Zeilschuldverschreibungen

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg

Jederzeit erhältlich in Schecks zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark

Vorzinsung im Jahr

## 5 1/2 %

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52

**Gestorben:**  
Am 22. Januar hat zu Döberstedt der Biergartenarbeiter August Wenzhoff aus Döberstedt, 62 Jahre alt.  
Am 26. Januar hat zu Hohenheim der Biergartenarbeiter Jakob Wenzberger aus Döberstedt, 62 Jahre alt.  
Am 29. Januar hat zu Trier die frühere Bezirksleiterin Käthe Özres aus Trier, 40 Jahre alt.  
Am 30. Januar hat zu Hiddenshausen der Biergartenarbeiter Wilhelm Dündelen, 40 Jahre alt.  
Am 31. Januar hat zu Hohenheim der Biergartenarbeiter Johann Franz Gattler aus Klein-Königheim, 89 Jahre alt.  
Am 31. Januar hat zu Landsberg Sebastian Defensbauer.  
Am 4. Februar hat zu Dutenhofen der Biergartenarbeiter Einte Weber aus Dutenhofen, 33 Jahre alt.  
Am 8. Februar hat zu Tressfurt der Biergartenarbeiter Sophie Stephan aus Tressfurt, 57 Jahre alt.  
Am 10. Februar hat zu Harenndorf der Biergartenarbeiter Georg Obermeyer aus Harenndorf, 21 Jahre alt.  
Ehre ihrem Andenken!

**Einrichtungsgegenstände**  
für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken  
Moderne Muster in praktischster Ausführung  
Verlangen Sie meine Preislisten  
**Heinrich Franck**  
Berlin H 54, Brunnenstrasse 22  
Rehtabakhandlung

**Lassen Sie sich**  
meine kleinen soliden  
Spezial-Tabakschneidemaschinen  
**IDEAL III**  
D. R. G. M. n. verpfl. Nr. 1 und 2 mm Schnitt, 10 bis 15 Pfd. Schnittg., 4 2/3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100  
Schneidet Rippen und Blatt wie weiche Wolle!  
oder: „Excelsior“  
D. R. G. M. n. verpfl. Nr. 1 bis 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100  
oder: „Phänomen“  
D. R. G. M. n. verpfl. Nr. 1 bis 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100  
kann man und Sie werden über die Leistungsfähigkeit staunen.  
Trotz starker Preise noch keine Erhöhung, darum bestellen Sie sofort.  
Verlangung der Preis nach. Nachg. erst. Spdg., in Ausführung.  
**Maschinen-Vertrieb „Gross-Berlin“**  
Abt. 24, Bin. Treptow, Defreggerstr. 20  
Haupttelefon Berlin NW 7 Nr. 751. Fernspr. Vorwahl 13 890.

Unsern Kollegen  
**Wilhelm Schütter**  
zu dem am 22. Febr. stattgefundenen  
silbernen Hochzeit  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Gattin und Bezirksleiter des Deutschen Tabakabz. Verbandes.  
Unsern lieben Kollegen u. Gattin  
**Wilhelm Schütter**  
zu dem am 22. d. M. stattgefundenen  
silbernen Hochzeit  
wünschen wir viel Glück u. Segen!  
Die Mitglieder der Zahlstelle Wernheim.  
Unsern Kollegen und Gattin  
**Wilhelm Schütter**  
zu dem am 22. Februar 1921  
stattgefundenen Silber-Hochzeit  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Wünsche der Zahlstelle Wernheim.  
Die Mitglieder der Zahlstelle Wernheim.  
Unsern Gattin, Kollegen  
**Wilhelm Schütter**, nebst Gemahlin  
zu dem am 22. Februar stattgefundenen  
silbernen Hochzeit  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen und Kolleginnen  
der Zahlst. Holzhausen, Kreis  
Zülpich 1. 25.

**Rehtabak**  
die Danerfeinhaber.  
Sumatra-Dreier, 11 kg, 80 Stk.,  
mittel Fein, 35 u. 40 A,  
Gardiner, 11 kg, 80 Stk.,  
mittel Fein, 30 A,  
Java-11ml, 17,50 A, 38,50 A,  
Java-11ml, u. 11ml, 18,50, 17,  
Domingo-11ml, u. 11ml, 18,50 A,  
Gardiner-11ml, u. 11ml, 17,50 A,  
Johann-11ml, u. 11ml, 17,50 A,  
Brazil-11ml, 8 u. 4 A,  
Domingo-11ml, 21, 22, 23, 25, 30 A,  
Bei Bestellung muß das Postamt  
mit angegeben werden. Preis  
Recht.  
Verlangt nur gegen Nachnahme.  
**Heinrich Müsemann,**  
Bremen,  
Cohlenstraße 104,  
Telefon Nr. 2880.




**Qualität**

**Lassen Sie sich nicht täuschen!**  
Tabakschneidemaschinen — Konkurrenzlos billig!  
Größte Auswahl. Billigste Preise.  
Jede Maschine wird im Betrieb vorgeführt!  
Man verlange Offerte unter Angabe der gewünschten  
Leistungsfähigkeit und der Schnittbreiten.  
Größtes Lager gebräuchlicher Tabakschneidemaschinen von Mk. 100 aufwärts  
**L. Cohn & Co., Berlin N.**  
Rohtabake Brunnenstraße 24  
Gegründet 1870. Maschinennachb. Gegründet 1870.  
Spezialfabrik der Tabakschneidemaschinen. Größtes und ältestes Haus der Branche.  
Schnellwechseln der Zigarren- und Tabakfabrikation.

**Meinel & Herold**  
Hammontalstraße  
Kaufmannsstraße-Viertel  
Cochise (Cochise) No. 123  
Tel. u. Post. Ger. Hammontalstraße  
Bismarckstr. 72  
Gitarren, Mandolinen u.  
Violinen  
Hörgeräte v. A. 10 postfrei  
1920 Katalog frei.  
Direktor Berlin 14000 Dankeschreiben.  
Die Zahlstelle Wernheim  
schreibt aus Statistik über am 19. 2. 21.  
stattgefundenen 88. Geburtstag  
nachgeannter Verbandsmitglieder:  
1. Oswald Verndt, 62 Jahre alt,  
am 1. Jan. 83 Jahre i. Ber.  
2. Fritz Witzman, 72 Jahre alt,  
am 31. Dec. 83 Jahre i. Ber.  
3. Wilhelm Tenz, 42 Jahre alt,  
am 1. Jan. 23 Jahre i. Ber.  
4. Eberhard, 23 Jahre i. Ber.  
5. Eberhard, 41 J. alt,  
am 1. Jan. 40 Jahre i. Ber.  
mit einem donnernden Hoch!  
Allen Mitgliedern zum Vorbild.  
Die Mitglieder der Zahlstelle Wernheim.

Verantwortlicher Redakteur: E. Dohms, Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, 2. Reichmannstr., Druck: Bremer Buchdruckerei, Berlin, S. S. Schmalfeldt & Co., Königsplatz in Bremen.